

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-018/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	07.02.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.02.2018	öffentlich
Hauptausschuss	15.02.2018	öffentlich

**Verkehrsentwicklungsplanung für die Gemeinde Wustermark
hier: Information über den aktuellen Stand, Beratung des weiteren Vorgehens
sowie Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur
Beauftragung eines Moduls Nr. 2 "Äußere Verkehrsanbindung Elstal"**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass:

1. die Gemeindeverwaltung einen Workshop organisieren soll, bei dem die bisherigen Untersuchungsergebnisse sowie mögliche Entwicklungsansätze für die verkehrliche Infrastruktur der äußeren Anbindung der Ortslage Elstal vorgestellt und diskutiert werden.
2. zu dem in Rede stehenden Workshop der Ortsbeirat und/oder die Bauausschussmitglieder und/oder die Gemeindevertreter und/oder von den einzelnen Fraktionen zu benennende Teilnehmer eingeladen werden sollen.
3. der Bürgermeister ermächtigt wird, einen Auftrag für ein zweites Modul „Äußere Verkehrsanbindung Elstal“ zu erteilen, sofern über eine schriftliche Vereinbarung mit dem Designer Outlet Center und Karls zuvor die vollständige Kostenübernahme für diesen Auftrag abgesichert ist.

Sachverhalt/ Begründung:

Ausgehend von der Gesamtentwicklung des Ost-Havellandes sowie von konkreten Ansiedlungen in der Gemeinde Wustermark hat sich das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren stark erhöht. Hieraus geht der Bedarf für eine qualifizierte und zielführende gesamtgemeindliche Verkehrsentwicklungsplanung hervor.

Eine besondere Dimension und ein erhöhtes Handlungserfordernis bringen dabei die großen Sondernutzungen in der Ortslage Elstal mit sich.

An Hochfrequenztagen im Designer Outlet Center ist die bestehende Verkehrsinfrastruktur nicht in der Lage, die aufkommenden Verkehre ohne hinnehmbare Qualitätsverluste zu bewältigen. Die Folge sind Verkehrsstauungen auf den örtlichen Verkehrswegen sowie Rückstauereignisse bis hin auf die Bundesstraße B 5 sowie teils bis auf die Bundesautobahn A 10. Entsprechend kritisch wird die Situation durch die Bürger der Gemeinde sowie durch die übergeordneten Verkehrsbehörden des Landes und des Bundes betrachtet.

Weiterhin wurden der Gemeindevertretung die Entwicklungsabsichten von Karls vorgestellt und zwischenzeitlich ein Raumordnungsverfahren zur Klärung des Zulässigkeit einer Erweiterung des

bestehenden Erlebnisdorfes sowie die Errichtung einer Ferienresort-Anlage eingeleitet. Durch die beschriebenen Entwicklungsansätze muss mit einer weiteren signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens gerechnet werden.

Aufbauend auf die beschriebenen Problemlagen wurde die IVV Ingenieurgruppe GmbH mit der Erarbeitung eines 1. Moduls „Synopsis der regionalen und gemeindlichen verkehrlichen Planungsrandbedingungen“ beauftragt. Der Auftragnehmer ist aufgrund seiner Arbeiten für die Bundesverkehrswegeplanung, die Landesverkehrsprognose des Landes Brandenburg sowie als Berater und Gutachter des Bundes methodisch und inhaltlich als hoch qualifiziert einzuschätzen. Weiterhin bestehen tiefgreifende Vorkenntnisse zu den verkehrlichen Entwicklungen im Bereich des GVZ, in der Stadt Falkensee und weiteren Nachbarkommunen.

Zwischenzeitlich wurden der Gemeindeverwaltung erste Ergebnisse aus dem beauftragten 1. Modul vorgestellt. Aufgrund der im Dezember mehrfach aufgetretenen erheblichen Verkehrsbehinderungen (Black-Friday, verkaufsoffene Sonntage, Advents-Samstage) wurde hierüber hinaus gehend die Verantwortlichen des Designer Outlet Centers mit den vorliegenden ersten Ergebnissen konfrontiert und der Bedarf für massive Investitionen in die örtliche Verkehrsinfrastruktur klargestellt. Seitens des Designer Outlets wurde aufbauend auf die gelieferten Informationen große Unterstützung zugesichert und auch die finanzielle Verantwortung des Designer Outlets in diesem Zusammenhang nachvollzogen.

Weiterhin wurden bereits erste Lösungsansätze grob skizziert, um eine Umsetzbarkeit schnellst möglich zu prüfen.

Ein ähnlich gelagertes Gespräch erfolgte mit den Verantwortlichen von Karls. Auch hier wurden die Zwischenergebnisse des ersten Moduls vorgestellt und diskutiert. Wie beim Designer Outlet Center wurden ggf. geeignete verkehrliche Erschließungsansätze diskutiert, die im Rahmen einer Umsetzung des geplanten Vorhabens erforderlich werden könnten.

Die weitere Ausarbeitung des Moduls 2 „Äußere Verkehrsanbindung Elstal“ soll die Entwicklung der erforderlichen verkehrsplanerischen Lösungswege weiter qualifizieren. Das Modul soll neben dem motorisierten Individualverkehr (Pkw) auch den ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) sowie Fuß- und Radweegeanbindungen untersuchen. Die Untersuchungstiefe soll möglichst so weit vorangetrieben werden, dass als Ergebnis der weitere Umgang mit den beiden Anschlussstellen, den hieran anschließenden örtlichen Verkehrswegen, den Rad- und Fußverkehrsströmen sowie dem ÖPNV klar abgezeichnet wird und weitere verbindliche Planungsschritte vorangetrieben werden können.

Derzeit werden die bislang vorgestellten Lösungsansätze aus verschiedener Sicht auf Ihre generelle Realisierbarkeit beleuchtet. Hierzu werden aktuell z.B. bahnrechtliche, wasserrechtliche sowie eigentumsrechtliche Fragestellungen abgeprüft. Weiterhin ist zeitnah eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen vorzunehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist mit den vorgenannten Arbeiten zeitnah ein Arbeitsstand erreicht, der in einem Workshop mit den politischen Vertretern vorgestellt und diskutiert werden sollte. Hier ist vor allem zu klären, welche politischen Gremien bzw. Vertreter an dem Workshop teilnehmen sollen. Ausgehend aus diesem Workshop könnte auch der abschließende Leistungsumfang für das 2. Modul der Beauftragung des Verkehrsplanungsbüros IVV bestimmt werden. Entsprechend kann aktuell noch kein Angebot zur Beauftragung des 2. Moduls „Äußere Verkehrsanbindung Elstal“ dem Hauptausschuss zum Beschluss vorgelegt werden, gleichzeitig muss das Büro jedoch schon Vorarbeiten aus diesem Modul zur Vorbereitung des Workshops ausführen. Entsprechend wird um die Ermächtigung des Bürgermeisters für eine Beauftragung des Büros gebeten. Hierbei ist herauszustellen, dass die Kosten für das 2. Modul jeweils zu 50% durch das Designer Outlet Center, sowie Karls zu tragen sind. Dies wurde bereits mündlich zugesichert und wird vor Beauftragung schriftlich fixiert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den

Haushalt:

Das erste Leistungsmodul für den Verkehrsentwicklungsplan Wustermark „Synopsis der regionalen und gemeindlichen verkehrlichen Planungsrandbedingungen“ umfasst ein Auftragsvolumen von 33.320,00 €. Mit dem Designer Outlet Center und Karls wurde vereinbart, dass jeweils ein Drittel der Kosten durch diese zu tragen sind, so dass 11.106,67 € durch die Gemeinde zu tragen sind. Im Haushaltsansatz sind in den Kalenderjahren 2017 und 2018 jeweils 25.000,00 € für ein Verkehrskonzept berücksichtigt, so dass sich die für die Gemeinde anfallenden Kosten hierüber decken lassen.

Die Kosten für das 2. noch zu beauftragende Modul sind vollständig durch das Designer Outlet Center und die Karls GmbH zu übernehmen. Der Gemeinde entstehen somit keine direkten Kosten. Die schriftliche Kostenübernahmeerklärung ist vor der Beauftragung eines weiteren Moduls einzuholen. Mündlich wurde dieses Kostentragungs-Modell bereits durch beide Unternehmen bestätigt.

Az.:
26.01.2018